

## Flohmarktordnung

Stand: Mai 2023

### I. Der Flohmarkt

Der Dorfflohmarkt ist eine Privatveranstaltung. Verantwortlich der Stadt Laatzen gegenüber ist der Verein Ingeln-Oesselse aktiv e.V.

### II. Zeit und Ort des Flohmarktes

#### a. Veranstaltungszeit

Der Flohmarkt findet am Sonnabend, den 17.06.2023 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Die Verkaufstische müssen spätestens bis 10:30 Uhr mit der Verkaufsware bestückt werden, ansonsten kann die Flohmarktaufsicht den Platz anderweitig vergeben. Ab 16:30 Uhr Abbau (bis spätestens 17:30 Uhr). In der übrigen Zeit darf weder auf- noch abgebaut werden. Es liegt im Ermessen des Veranstalters von diesen Zeiten aus wichtigen Gründen, z.B. Wetter, abzuweichen.

#### b. Veranstaltungsort

Der Flohmarkt findet als Garagenflohmarkt (auf dem privaten Gelände der Verkäufer) sowie als zentraler Flohmarkt auf dem Vereinsgelände des TSV Ingeln-Oesselse, Bergstr. 24 (Parkplatz sowie angrenzende Sportplätze), in 30880 Laatzen statt.

#### c. Be- und Entladung

Das Be- und Entladen auf dem zentralen Veranstaltungsgelände (Bergstr. 24) erfolgt über die Lessingstraße und ist nur in den o.g Zeitfenstern gestattet. Alle Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen aus dem Bereich des Flohmarktes zu entfernen.

### III. Tätigkeiten/Verkauf

#### a. gestattete(r) Tätigkeiten/Verkauf:

- Trödel
- gebrauchte Gegenständen
- kunstgewerbliche Gegenständen
- Sammelobjekte

#### b. gestattet werden kann der gewerbsmäßige Verkauf von Waren, die:

- dem Verzehr (z.B. Getränke, Würstchen, Eis, Süßigkeiten),
- der Unterhaltung oder/und
- der Belustigung (z.B. Luftballons, geringwertiges Spielzeug) dienen

#### c. nicht gestattete(r) Tätigkeiten/Verkauf:

- original verpackte Waren und anderweitig erkennbare Neuwaren
- Waren, die noch vollkommen ungebraucht sind
- Waren gleicher Gattung in größerem Umfang; d.h. mehr als 10 Gegenstände völlig gleicher Art (z.B. mehr als 10 Handy-Taschen, o.ä.), ausgenommen sind anerkannte Sammler-Waren, wie Sammeltassen, Bücher, Gläser, Briefmarken, usw.
- pornographische Produkte und Publikationen
- Waren mit NS-Symbolen oder kriegsverherrlichende Publikationen
- Publikationen politischer Parteien
- Waffen aller Art, auch Deko-Waffen und Imitationen
- Lebensmittel und Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfs (z.B. Waschmittel, Kosmetik usw.)
- lebende oder tote Tiere
- alle Gegenstände, die aus gesetzlichen Gründen unter Verkaufsverbote fallen.

Die vom Veranstalter beauftragten Personen können darüber hinaus jederzeit durch Weisung den Verkauf eines oder mehrerer Gegenstände verbieten

#### Hinweis:

Der Flohmarktveranstalter empfiehlt, bei Verkauf von hochwertiger Ware einen Eigentumsnachweis vorzuhalten oder einen Kaufvertrag mit dem Käufer abzuschließen.

## IV. Zulassung zum Flohmarkt:

- Voraussetzung zur Zulassung als Verkäufer/Teilnehmer des Flohmarktes:
  - a. Ausübung einer nach III. aufgeführten Tätigkeit,
  - b. ein Wohnsitz, in den Ortsteilen Ingeln oder Oesselse, in 30880 Laatzen
  - c. ein reservierter sowie bestätigter Platz.
- Eine besondere Erlaubnis ist in der Regel nicht erforderlich
- Nach III. erlaubte Tätigkeiten durch deren Ausübung andere Flohmarktbenutzer, Besucher oder Anwohner des Flohmarktgeländes in besonderem Maße behindert oder belästigt werden können (z.B. Darbietung unter Verwendung von elektroakustischen Verstärkern, sonstige mit besonderem Lärm verbundene Tätigkeiten), bedürfen einer vorherigen Erlaubnis des Veranstalters.
- Es wird eine Standgebühr von 5 Euro erhoben, diese wird vom Veranstalter festgesetzt. Der Standbetreiber erhält hierüber eine Wertmarke oder Quittung, die nicht übertragbar ist.
- Für Kinder bis 12 Jahre steht eine gesonderte Verkaufsfläche (Wiese) zur Verfügung. Hierbei sollte der Verkaufsbereich nicht die Größe einer Decke überschreiten.
- Für Kinder bis 12 Jahren fällt keine Standgebühr an.

## V. Benutzung und Besuch des Flohmarktes

- Durch jeden einzelnen Verkaufsstand sollte die Frontlänge der Verkaufsfläche von 3 Metern nicht überschritten werden. Die Verkaufsfläche ist durch den Standnutzer selbst zu stellen.
- Jeder Flohmarktbenutzer muss den von ihm benutzten Platz in unbeschädigtem und sauberem Zustand zurücklassen. Sollte der Platz nicht in sauberem Zustand verlassen werden, stellen wir dem Standinhaber die Reinigungskosten in Rechnung. Der Veranstalter verlangt ein Pfand in Höhe von 5 Euro, welches bei Flohmarktende zurückgegeben wird.
- Pfand und Standgebühr werden durch die Flohmarktbenutzer am Eingang (gekennzeichneter Stand) fällig und entrichtet.

### Es ist nicht gestattet:

- Gehwegbefestigungen, Mauern, Gitter, Masten, Beleuchtungskörper, Bäume oder Sträucher durch Keile, Nägel, Schrauben, Draht, Klebstoff, Farbe oder auf andere Weise zu beschädigen
- Zettel und Plakate anzukleben
- offenes Feuer zu entzünden
- Grünflächen mit Fahrzeugen zu befahren
- Hunde ohne Leine zu führen
- das Betreiben von Generatoren ohne Genehmigung. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

## VI. Verhalten auf dem Flohmarkt, Zuwiderhandlungen

- Die (gekennzeichneten) Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten!
- Die Bestimmung dieser „Flohmarktordnung“ sind von allen Flohmarktbenutzern und -Besuchern im Interesse am Fortbestand des Flohmarktes zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden dem Flohmarktveranstalter gemeldet.

Dieser ist berechtigt:

- Personen die erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen Bestimmungen dieser Flohmarktordnung verstoßen, von der Benutzung oder dem Besuch des Flohmarktes auszuschließen.
- Personen, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stören, vom Flohmarktgelände zu verweisen.
- Gegebenenfalls treffen die Polizei oder die zuständigen Dienststellen der Stadt die erforderlichen Maßnahmen.

Mit der Teilnahme am Flohmarkt erklären sich die Teilnehmer mit diesen Bedingungen einverstanden und auch damit, sich jederzeit gegenüber den vom Veranstalter beauftragten Personen auszuweisen.

## VII. Haftung

**Die Flohmarktbenutzer haften für alle bei der Benutzung des Flohmarktes entstehenden Schäden, die von ihnen verursacht werden.**

**Der Veranstalter des Flohmarktes:**

**Ingeln-Oesselse aktiv e.V.**  
**Bokumer Str. 8, 30880 Laatzen**  
[www.ioe-aktiv.de](http://www.ioe-aktiv.de), [info@ioe-aktiv.de](mailto:info@ioe-aktiv.de)